

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Durchführung von Elektro-Schweißarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei Lichtbogen-Schweißarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung besteht ein größeres Risiko hinsichtlich elektrischer Durchströmung als bei Schweißarbeiten unter Normalbedingungen.
- Erhöhte elektrische Gefährdung besteht z.B.:
 - wenn beim Schweißen zwangsweise mit dem Körper (z. B. angelehnt, liegend) elektrisch leitfähige Teile berührt werden,
 - an Arbeitsplätzen, an denen der Abstand zwischen gegenüberliegenden elektrisch leitfähigen Teilen weniger als 2 m beträgt und die Teile zufällig berührt werden können,
 - an nassen, feuchten oder heißen Arbeitsplätzen, an denen der elektrische Widerstand der Haut, der Kleidung oder der Schutzausrüstung erheblich herabgesetzt werden kann.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanweisung „Elektroschweißarbeiten“ beachten
- Bei Lichtbogen-Schweißarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung dürfen nur Schweißgeräte verwendet werden, die entweder mit dem neuen Zeichen **S** oder den alten Zeichen **42V** bzw. **K** gekennzeichnet sind
- Bei Lichtbogenarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung ist zu benutzen:
 - isolierende Zwischenlage (z.B. Gummimatte, trockene Roste)
 - unbeschädigte trockene Schuhe mit isolierender Sohle
 - unbeschädigte trockene Schweißerschutzhandschuhe mit Stulpen (ohne Metallniete)
 - schwer entflammbarer Schweißerschutzanzug (in engen Räumen)
 - isolierende Kopfbedeckung
- Das Schweißgerät nicht im „engen Raum“ aufstellen.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln Gerät nicht benutzen und Vorgesetzten informieren
- Bei Ausfall der Absauganlage Arbeiten einstellen und Vorgesetzten informieren
- Bei Mängeln an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Aufsichtsführenden informieren

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Bei Stromunfall:
 - Stromzufuhr unterbrechen und Verletzten aus dem Stromkreis entfernen
 - Bei Atem- bzw. Herzstillstand Wiederbelebensmaßnahmen durchführen, Notarzt alarmieren

6. Instandhaltung

- Durchführung von Instandhaltungsarbeiten nur durch beauftragtes Fachpersonal